

AIHK MITTEILUNGEN

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AIHK



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Die Perlen der Wirtschaft zeigen

Liebe Leserinnen und Leser

Viele Menschen wissen nicht, was in den Unternehmen ausserhalb ihres Arbeitsumfelds läuft und was diese tun. Negativmeldungen der Medien prägen deshalb vielfach das Bild der Wirtschaft. Das reduziert das Verständnis für die Bedürfnisse und Anliegen der Unternehmen. Verschiedene Medien bringen diesen Sommer neben schlechten Nachrichten, die sich in der aktuellen wirtschaftlichen Situation leider nicht vermeiden lassen, auch positive Geschichten über Unternehmen. Das freut uns und verdient Verstärkung. Dafür ist es wichtig zu zeigen, was die Betriebe leisten. Dazu können Sie ebenfalls beitragen: 1. Halten Sie die Tür Ihres Unternehmens offen für die Bevölkerung, für Politiker aus der Region, für Schüler und für Lehrpersonen.

Zeigen Sie, was Ihr Betrieb macht und was Sie mit Ihren Mitarbeitenden leisten. 2. Economiesuisse präsentiert «Perlen der Wirtschaft» auf ihrer Webseite. Schauen Sie sich diese an. Wenn Ihr Unternehmen auch eine Perle ist, melden Sie sich bitte bei mir. 3. Unternehmen integrieren erfolgreich junge und ältere Personen in den Arbeitsprozess. Der Schweizerische Arbeitgeberverband präsentiert auf seiner Webseite positive Beispiele, auch von Aargauer KMU. Wenn Sie sich beispielsweise für ältere Mitarbeitende besonders engagieren, nehme ich Ihre Meldung gerne entgegen. Die positive Botschaft der AIHK: Wir sind dank Ihnen weiterhin gut unterwegs. Erfreulicherweise hat die Zahl der Mitglieder in den ersten sieben Monaten weiter leicht zugenommen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Die Zeit von «Stabilo» ist abgelaufen

Seit 15 Jahren werden die Lehrberufe gemäss Standortkonzept «Stabilo» auf die Berufsfachschulen (BFS) verteilt. Die Zahl der Lernenden hat sich seither je nach Beruf unterschiedlich entwickelt. Heute besteht ein «infrastrukturelles Überangebot von 75 Unterrichtszimmern». Fast alle Mittelschulen sind dagegen ausge- oder sogar überlastet. Der Regierungsrat will dem mit einem neuen Standort- und Raumkonzept begegnen, das noch bis zu den Herbstferien in Vernehmlassung ist. [> Seite 54](#)

Mobility Pricing – bereit für den Systemwechsel?

Das Problem ist bekannt: Es stockt, es staubt und es ist eng. Die Verkehrsleistung auf Schweizer Strassen und Schienen nimmt seit Jahren konstant zu – Tendenz steigend. Besonders in Spitzenzeiten führt das regelmässig zu vollgestopften öffentlichen Verkehrsmitteln und zum Erliegen des motorisierten Individualverkehrs. Der Bundesrat zieht in Erwägung, dieser Herausforderung mit «Mobility Pricing» zu begegnen, also mit leistungsbezogenen Preisen für die Benützung von Strasse und Schiene. [> Seite 56](#)

Neue Töne in der Sozialhilfepolitik

Noch bevor der Grosse Rat über die Sozialplanung des Kantons Aargau beraten konnte, hat Regierungsrätin Susanne Hochuli einen Vorentwurf zur Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Mit der Gesetzesänderung soll bereits der Befähigungsansatz, welcher der gesamten Sozialplanung des Kantons Aargau zugrunde liegt, verfolgt werden. [> Seite 58](#)

«Selbstständig sein: Man macht selbst – und das ständig»

Sie sind innovativ, couragiert und manchmal auch ein bisschen verrückt – Jungunternehmer. Unsere Wirtschaft ist auf den Erfindergeist und das Engagement neuer Marktteilnehmer angewiesen. Die AIHK hat sich im Kreise ihrer Mitglieder umgehört und wollte wissen, was die Jungunternehmen antreibt, welche Klippen sie zu umschiffen haben und welche Ziele sie verfolgen. Heute im Fokus steht die agentur mehrwert GmbH, eine Kreativagentur mit Managing Partner André Laubacher. [> Seite 60](#)

ARBEITSKRÄFTEERHEBUNG

7,7 Milliarden Arbeitsstunden im Jahr 2014

Gemäss den Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik wurden in der Schweiz im Jahr 2014 insgesamt 7,712 Milliarden Arbeitsstunden geleistet. Dies entspricht einer Zunahme um 1,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zwischen 2010 und 2014 ging die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit der Vollzeitarbeitnehmenden um 5 Minuten zurück und belief sich 2014 auf 41 Stunden und 20 Minuten. Bei der Anzahl Ferienwochen wurde hingegen ein leichter Anstieg von 5,0 auf 5,1 Wochen verzeichnet. Im Jahr 2014 wurde knapp ein Drittel der Arbeitsstunden durch Ausländerinnen und Ausländer geleistet (31,9 Prozent), obschon diese lediglich 29,5 Prozent der Beschäftigten ausmachen.





Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Die Zeit von «Stabilo» ist abgelaufen

Seit 15 Jahren werden die Lehrberufe gemäss Standortkonzept «Stabilo» auf die Berufsfachschulen (BFS) verteilt. Die Zahl der Lernenden hat sich seither je nach Beruf unterschiedlich entwickelt. Heute besteht ein «infrastrukturelles Überangebot von 75 Unterrichtszimmern». Fast alle Mittelschulen sind dagegen ausge- oder sogar überlastet. Der Regierungsrat will dem mit einem neuen Standort- und Raumkonzept begegnen, das noch bis zu den Herbstferien in Vernehmlassung ist.

Seit dem Schuljahr 2003/2004 ist die Zahl der Lernenden an den Mittelschulen um 25 Prozent gewachsen, jene an den Berufsfachschulen um 21 Prozent. Während das Wachstum bei den Mittelschulen einigermaßen gleichmässig ist (+2 bis +46 Prozent), präsentiert sich die Situation bei den BFS sehr uneinheitlich. Die Schule für Gestaltung verlor beispielsweise 24 Prozent ihrer Lernenden, die BFS für Gesundheit und Soziales gewann dagegen 491 Prozent dazu. Das Berufs- und Weiterbildungszentrum Brugg verlor 12 Prozent, sein Pendant in Zofingen gewann 32 Prozent dazu. Sehr unterschiedlich präsentiert sich mit einer Bandbreite von 40 bis 98 Prozent auch die Auslastung der verschiedenen BFS (total: 83 Prozent).

Darum geht es

Die Aargauer Mittelschulen sind mehrheitlich überbelegt, die Berufsfachschulen dagegen insgesamt zu wenig ausgelastet. Der Regierungsrat strebt eine Verbesserung dieser Situation an und hat sich folgende Ziele gesetzt:

1. eine gleichmässige und insgesamt höhere Auslastung des Schulraums der Sekundarstufe II;
2. eine Verteilung der Berufe auf die Berufsfachschulen, welche die Bildung von Kompetenzzentren fördert;
3. eine Reorganisation der Berufsfachschulen, welche den Bedürfnissen der Regionen Rechnung trägt.

Über den ganzen Kanton betrachtet besteht momentan ein Überangebot von 75 Unterrichts- und 13 Fachkunderräumen. Die Weiterführung von «Stabilo» ist damit keine Option. Die Mittelschulen dagegen können nur dank Provisorien alle Lernenden aufnehmen, sind doch mit Ausnahme von Zofingen (65 Prozent) alle zu 100 Prozent oder mehr ausgelastet.

Starke Zersplitterung

Viele Berufsfelder umfassen heute neben EFZ-Ausbildungen (z.T. mit Niveaustufen) auch Berufsatteste (EBA) und Berufsmaturität. Um den Wechsel zwischen diesen Stufen mit vernünftigen Klassenbeständen anbieten zu können, braucht es eine minimale Schulgrösse, welche die Führung mehrerer Parallelklassen zulässt.

Die im Kanton Aargau beschulten Berufe werden im Anhörungsbericht in 18 Berufsgruppen eingeteilt. Zwischen den einzelnen Berufen in den jeweiligen Gruppen lassen sich in den BFS Synergien nutzen, sofern sie möglichst alle an der gleichen Schule ausgebildet werden. Das ist heute nur in unzureichendem Ausmass der Fall. 10 der 18 Berufsgruppen sind nämlich auf mehr als zwei Schulstandorte verteilt (Körperpflege/Kleidung auf 7, MEM und Bau auf je 5).

Handlungsbedarf erkannt

Der Regierungsrat will die Situation mit einem neuen Standort- und Raumkonzept verbessern (Inkraftsetzung

auf Beginn des Schuljahres 2017/2018). Dabei werden Mittelschulen und BFS je separat betrachtet. Für die Erarbeitung seiner Vorschläge hat er fünf handlungsleitende Grundsätze festgelegt:

1. Für das neue Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II gilt ein mittelfristiger Planungshorizont von 15 Jahren.
2. Die Bildung von Kompetenzzentren im Berufsbildungsbereich wird noch stärker als bisher gefördert.
3. Es wird weiterhin an einer Standortstruktur festgehalten, die auch dezentrale, kleinere Berufsfachschulen umfasst.
4. Für Mittelschulen wird eine Mindestgrösse von 500 Schülerinnen und Schülern festgelegt.
5. Die Wirtschaftsmittelschule (WMS) und die Informatikmittelschule (IMS) verbleiben an den Mittelschulen.

Durch die Verschiebung von Ausbildungsgängen (WMS, IMS, AME = Maturitätsschule für Erwachsene) wird eine gleichmässige Auslastung der Mittelschulen angestrebt. Jede Mittelschule soll die Mindestgrösse von 500 Lernenden erreichen.

Zwischen den BFS sollen Berufe zur Bündelung von Berufsfeldern in Kompetenzzentren umverteilt werden. Als ideal wird ein Schulstandort pro Berufsfeld angeschaut. KV-Schulen sollen eine Mindestgrösse von 400 Lernenden haben. Als Folge ist die Schliessung einzelner BFS-Standorte notwendig. Die durchschnittliche Auslastung steigt je nach Variante auf 92 bis 96 Prozent. Auf Berufsbildungszentren mit einem kaufmännischen und einem gewerblich-industriellen Teil soll verzichtet werden, da sie kaum Vorteile/Synergien bieten. Die Kantonale Schule für Berufsbildung (KSB) wird erst zu einem späteren Zeitpunkt platziert.

Ein Vorschlag für Mittelschulen, drei für BFS

Die WMS soll von der Alten Kanti in Aarau an die Kanti Zofingen verschoben werden. Die IMS soll in Baden konzentriert werden (bisher ½ an der

Auf einen Blick

Die BFS-Varianten im Vergleich

	Status quo	Variante Alpha	Variante Beta	Variante Gamma
Auslastung (A)	83%	96%	92%	92%
Bildung von Kompetenzzentren	–	K1	K1	K3
Berücksichtigung der Regionen	–	Ra	Rb	Ra
Anzahl GI/GS-Berufe mit mehr als 1 Standort (K)	13	0	0	7
Anzahl KV Standorte	7	3 (Aarau, Baden, Wohlen)	4 (Aarau, Baden, Wohlen, Rheinfelden)	3 (Aarau, Baden, Lenzburg)
Anzahl DH Standorte	3 (Aarau, Baden, Rheinfelden)	2 (Aarau, Baden)	2 (Aarau, Baden)	2 (Aarau, Baden)
Im Berufszuteilungsplan nicht berücksichtigt (Schliessung)		<ul style="list-style-type: none"> ▪ BBZ Niederlenz ▪ BWZ Brugg (neu BFGS) ▪ BZF Rheinf. ▪ KV Lenzburg Reinach 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BBZ Niederlenz ▪ BWZ Brugg (neu BFGS) ▪ KV Lenzburg Reinach 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BBZ Niederlenz ▪ BWZ Brugg (Teil KV) ▪ BBZ Freiamt in Wohlen

Regierungsratsziel Bildung von Kompetenzzentren (K):
 K1 = 1 Standort pro verwandte Berufe (gemäss Liste)
 K3 = 2 Standorte pro Beruf mit Mindestgrösse (Möglichkeit nicht Bedingung)

Regierungsratsziel Berücksichtigung der Regionen (R):
 Ra = Schulschliessungen zentral und dezentral
 Rb = Schulschliessungen vorwiegend zentral

(Quelle: Anhörungsbericht Seite 35)

Alten Kanti, ½ in Baden), die AME an der Alten Kanti (bisher je ½ an der Neuen bzw. der Alten Kanti). Durch diese Mutationen kommt Zofingen auf deutlich mehr als 500 Lernende. Die anderen Standorte können etwas entlastet werden.

Für die Berufszuteilung an die Berufsfachschulen geht der Regierungsrat davon aus, dass die Schülerzahlen bis 2020 in den gewerblich-industriellen Berufen etwas sinken und nachher wieder leicht steigen, im KV bis 2020 konstant bleiben und nachher etwas zunehmen, im Gesundheitsbereich stetig ansteigen werden. Basierend darauf präsentiert er für die BFS drei Varianten, vgl. «Auf einen Blick».

Alle Varianten besser als «Stabilo»

Die drei Varianten und den Status quo bewertet der Regierungsrat mit einer Nutzwertanalyse und ergänzt diese mit einer Kosten-Nutzen-Betrachtung.

Aus beiden ergibt sich klar, dass alle drei vorgeschlagenen Varianten besser sind als «Stabilo». Auf die kommenden 15 Jahre gerechnet, lassen sich je nach Variante 64 bis 106 Millionen Franken einsparen. Die Rangfolge lautet bei allen Betrachtungsweisen: 1. Alpha, 2. Beta, 3. Gamma, 4. Status quo.

FAZIT

Der Anhörungsbericht ist inhaltlich aussagekräftig und stellt die Situation korrekt und gut verständlich dar. Für die AIHK als gesamtkantonale Organisation stehen die Gewährleistung einer hohen Ausbildungsqualität sowie Kosten-Nutzen-Überlegungen im Vordergrund. Mit Blick auf die Entwicklung der Berufsbildung wie auch der Finanzen wäre ein Festhalten am Status quo verfehlt, da jede der drei vorgeschlagenen Varianten besser ist. Der Kammervorstand wird die Position der AIHK demnächst festlegen.

VERLINKT & VERNETZT

Arbeitskräfte-Potenzial ausschöpfen

Viele Unternehmen haben Mühe, Fachkräfte in genügender Zahl zu finden. Es gilt deshalb, die schlummernden arbeitsmarktlichen Potenziale noch besser zu nutzen. Insbesondere bei älteren Mitarbeitenden, Frauen, beeinträchtigten oder bei bereits hier lebenden ausländischen Mitarbeitenden liegen noch viele inländische Reserven brach.

Auch die AIHK hat sich diesem Thema verschrieben und bietet auf ihrer Webseite Informationen, Ideen und weiterführende Links im Kampf gegen den Fachkräftemangel.

www.aihk.ch/fachkräftepotenzial



Aargauische Industrie- und Handelskammer

Agenda Kontakt

AIHK

Portal

NETZWERK

für Unternehmen und Politik

WIRTSCHAFTSPOLITIK

für die Unternehmen

VERSTÄNDNISFÖRDERUNG für wirtschaftliche Zusammenhänge «Sozialpartner, Dritte, Interessierte» Mitarbeitende

Mitarbeitende Potenzial 50plus

Für Arbeitgeber und Arbeitnehmende

Das grosse Potenzial der 50plus-Arbeitnehmenden

Das erprobte Können und die breite Berufserfahrung sind das grosse Plus der 50plus-Arbeitnehmenden, welches auch in Ihrer Firma zur Entfaltung kommen kann.

www.potenzial50plus.ch

- [Nutzen Sie das «Potenzial 50plus» – meiden Sie offene Stellen](#) [100 KB]
- [AIHK-Magazin – Arbeitsintegration](#) [436 KB]

NICHT VERPASSEN

Kommende Netzwerkanlässe

- 2. September Herbstveranstaltung
HR-Netzwerk Fricktal
- 8. September Herbstanlass
Regionalgruppe Baden
- 9. September Herbstveranstaltung
HR-Netzwerk Zofingen
- 13. Oktober Herbstanlass
Regionalgruppe Brugg
- 21. Oktober Herbstanlass
Regionalgruppe Aarau
- 28. Oktober HR-Netzwerkkonferenz
Regionalgruppe Baden
- 29. Oktober Mitgliederversammlung
Regionalgruppe Fricktal

www.aihk.ch/agenda



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Mobility Pricing – bereit für den Systemwechsel?

Das Problem ist bekannt: Es stockt, es staut und es ist eng. Die Verkehrsleistung auf Schweizer Strassen und Schienen nimmt seit Jahren konstant zu – Tendenz steigend. Besonders in Spitzenzeiten führt das regelmässig zu vollgestopften öffentlichen Verkehrsmitteln und zum Erliegen des motorisierten Individualverkehrs. Der Bundesrat zieht in Erwägung, dieser Herausforderung mit «Mobility Pricing» zu begegnen, also mit leistungsbezogenen Preisen für die Benützung von Strasse und Schiene.

123 Milliarden Kilometer. Das entspricht rund 800-mal der mittleren Distanz zwischen der Erde und der Sonne. Das entspricht aber auch der Verkehrsleistung, welche in der Schweiz im Jahr 2012 erreicht worden ist. Von den rund 123 Milliarden Personenkilometern entfielen 74 Prozent auf den privaten motorisierten Individualverkehr (MIV), dessen Leistung sich seit 1970 verdoppelt hat. Die Verkehrsleistung des öffentlichen Verkehrs (öV) nahm in der gleichen Zeit ebenfalls um den Faktor zwei zu; mit einem Anteil von 19 Prozent bleibt sie allerdings hinter dem MIV zurück. Zwischen 1980 und 2012 sind auch die Transportleistungen im Güterverkehr gewachsen – sowohl auf der Strasse als auch auf der Schiene. Das Bundesamt für Raumentwicklung geht in seinen Prognosen von einer weiteren Zunahme der Mobilität aus. Konkret soll die Verkehrsleistung auf Strasse und Schiene zwischen 2010 und 2030 noch einmal um rund einen Viertel ansteigen.

Entwicklungen, die nachdenklich stimmen und die Schweiz vor Herausforderungen stellen.

Nachfrage beeinflussen – Verkehrsspitzen brechen

Am augenscheinlichsten sind dabei die Kapazitätsprobleme, welche sowohl auf dem Strassen- als auch auf dem Schienennetz auftreten – insbesondere in den morgendlichen und abendlichen Spitzenzeiten. Heute bestehen für die Verkehrsteilnehmer nur schwache

Darum geht es

Mobility Pricing in der Schweiz

- Der Bundesrat zieht in Erwägung, den zunehmenden Kapazitätsproblemen auf Schweizer Strassen und Schienen mit Mobility Pricing zu begegnen.
- Unter Mobility Pricing versteht man benützungsbezogene Abgaben für Infrastrukturnutzung und Dienstleistungen im Verkehr.
- Solche leistungsabhängigen Preise anstelle von Pauschalen sollen die Mobilitätsnachfrage beeinflussen – mit dem Ziel, Verkehrsspitzen zu glätten und Verkehrsinfrastrukturen gleichmässiger auszulasten.
- Um eine breite gesellschaftliche und politische Diskussion über das Thema anzustossen, hat der Bundesrat den Entwurf zum Konzeptbericht Mobility Pricing nun in eine Anhörung geschickt.

Anreize, Stosszeiten zu meiden. Zwar bezahlt man für Mobilität zu Spitzenzeiten neben den Fahrkosten einen zusätzlichen Preis; in der Regel handelt es sich dabei aber nicht um einen konkreten Geldbetrag, sondern beispielsweise um einen Zeitverlust infolge Staus oder um einen Qualitätsverlust wegen Sitzplatzmangel. Diese Effekte sind offenbar noch zu wenig stark, um eine Verhaltensänderung zu bewirken. Eine Koordination von Mobilitätsangebot

und -nachfrage über den Markt findet also kaum statt. Nicht zuletzt deshalb, weil der einzelne Benutzer nicht sämtliche von ihm verursachten Kosten tragen muss, sondern die Gesellschaft diese über andere Kanäle mitfinanziert. In diesem Zusammenhang bieten auch sogenannte «Flatrates» – wie sie im heutigen Verkehrssystem z.B. in Form der Autobahnvignette oder eines Streckenabos bestehen – kaum Anreize, die Fahrleistung gering zu halten.

Genau hier setzt der Bundesrat an und hat beim Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) einen Konzeptbericht zum Thema «Mobility Pricing» in Auftrag gegeben. Der Bundesrat zieht in Erwägung, die Verkehrsspitzen künftig durch eine Beeinflussung der Mobilitätsnachfrage zu glätten. Der Schlüssel zu dieser Nachfragebeeinflussung sind benützungsbezogene Abgaben für Infrastrukturnutzung und Dienstleistungen im Individualverkehr und im öffentlichen Verkehr. Der Entwurf des Konzeptberichts liegt nun vor und befindet sich noch bis zum 11. September 2015 in der Anhörung.

Nicht mehr, aber anders bezahlen

Unter Mobility Pricing versteht man ein «Konzept nach ökonomischen Grundsätzen». Es steht für eine benützungsbezogene Preisgestaltung und damit auch für eine gleichmässigerer Auslastung der Verkehrsinfrastrukturen sowie die bessere Umsetzung des Verursacherprinzips. Vereinfacht gesagt: Wer Mobilität konsumiert, soll einen Anreiz haben, sich kostenbewusst zu verhalten.

Mobility Pricing setzt daher vermehrt auf fahrleistungsabhängige Preise anstelle von Steuern und Pauschalabgaben. Unter dem Strich soll aber nicht mehr, sondern einfach anders bezahlt werden. So würden die mit Mobility Pricing entstehenden Kosten schrittweise die bereits bestehenden Abgaben ablösen. Im Entwurf des Konzeptberichts wird präzisiert: Beim MIV etwa sollen Mineralölsteuer,

Mineralölsteuerzuschlag, Vignette und Motorfahrzeugsteuern früher oder später ersetzt werden, während für den öV geringere oder wegfallende periodische Tarifierhöhungen und Abgeltungsanpassungen resultierten.

Mobilitätsverhalten überdenken

Im Konzeptbericht wird anhand verschiedener Modellvarianten aufgezeigt, wo und wofür benützungsbetogene Verkehrsabgaben denkbar wären. Im Bereich der Strasse könnte beispielsweise eine Kilometerabgabe eingeführt sowie zu Stosszeiten oder an chronisch verstopften Stellen ein Kilometerzuschlag erhoben werden. Für den öV sind je nach Modell örtlich, zeitlich und qualitativ differenzierte Tarife für besonders belastete Linien, Zonen oder sogar das ganze Schweizer öV-Netz vorstellbar.

«Fahrleistungsabhängige Preise schaffen Anreiz»

Auf konkrete Zahlen oder Preise wird im Konzeptbericht bewusst verzichtet. Das macht es gleichzeitig schwierig, die Auswirkungen vorauszu sehen. Im Optimalfall führen die Anreize für ein kostenbewusstes Verhalten aber dazu, dass die Verkehrsteilnehmer ihren Mobilitätskonsum überdenken und – wo möglich – anpassen. Insbesondere Vielfahrer, die heute dank nicht-fahrleistungsbezogenen Preisen profitieren, würden sich dann vermehrt fragen: Ist die Fahrt tatsächlich nötig? Kann man den Tag so planen, dass Stosszeiten gemieden werden können? Können Wohn- und Arbeitsort so gewählt werden, dass möglichst geringe Mobilitätskosten entstehen?

Aber ist die Schweizer Bevölkerung überhaupt bereit, sich solche Fragen zu stellen bzw. einen entsprechenden Systemwechsel mitzutragen? Im Verkehr konnte man bis anhin und über eine lange Zeit von massiven Subventionen und Einheitstarifen profitieren. Die Einführung eines zunehmend benutzerfinanzierten Systems dürfte daher nicht überall auf positive Resonanz stossen. Erschwerend kommt hinzu,

dass der «Leidensdruck» für viele Verkehrsteilnehmer schlicht noch zu gering zu sein scheint. Im Konzeptbericht wird diesbezüglich auf eine Studie über die Akzeptanz von Anreizen zur Entlastung des Pendlerspitzenverkehrs in der Agglomeration Zürich verwiesen. Über 85 Prozent der Befragten, die zu Stosszeiten fahren, gaben dabei an, mit ihrem Arbeits- oder Ausbildungsweg zufrieden zu sein. Gleichzeitig gaben 63 Prozent der Befragten an, prinzipiell die Möglichkeit zu haben, auch ausserhalb der Stosszeiten zu fahren – sie tun es jedoch nicht ...

Diesem persönlichen Empfinden des einzelnen Verkehrsteilnehmers stehen allerdings knallharte Fakten gegenüber: Die Verkehrsüberlastungen respektive die daraus resultierenden Zeitverluste kosteten die Schweizer Volkswirtschaft bereits im Jahr 2010 knapp 1,25 Milliarden Franken! Schon allein deshalb ist es also jeder Lösungsansatz zur aktuellen Verkehrsproblematik wert, eingehend auf seine Zweckmässigkeit und Realisierbarkeit überprüft zu werden. Ganz im Sinne einer Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität unseres Landes.



FAZIT

Während Platz und Geld für weitere Ausbauten beschränkt sind, wächst die Mobilität ungebremst weiter. Vor diesem Hintergrund kann es durchaus Sinn machen, die bereits bestehenden Infrastrukturen im Sinne eines «Mobility Pricings» effektiver zu nutzen. Ob die Bevölkerung einen entsprechenden Systemwechsel – weg von einem stark subventionierten Verkehrssystem hin zu vermehrter Benutzerfinanzierung – goutiert, hängt von vielen Faktoren ab. Um eine möglichst breite Diskussion zu lancieren, hat der Bundesrat nun einen Konzeptbericht zum Thema Mobility Pricing in die Anhörung geschickt. Die AIHK wird eine Stellungnahme ausarbeiten und nimmt Ihre Anregungen dazu gerne auf! Lassen Sie uns Ihre Rückmeldung bis zum 24. August 2015 zukommen.

DIE 1803-ER IM VERGLEICH

Heute: Aargau vs. Thurgau

Arbeitslosenquote, Exportstärke, Bevölkerungsdichte – wie schneidet unser Wirtschaftskanton im Duell mit den anderen fünf Kantonen ab, die wie er ebenfalls im Jahr 1803 gegründet wurden? Heute misst sich der Apfelmantelkanton Thurgau mit dem Rüebliland.

		
Beitritt zum Bund	1803	1803
Fläche	1404 km ²	991 km ²
Gemeinden	213	80
Einwohner (Ende 2014)	644 830	261 992
Bevölkerungsdichte (Ende 2014)	459 Pers./km ²	264 Pers./km ²
Ausländeranteil (Ende 2014)	23,8%	23,4%
Beschäftigte (STATENT, 2012)	322 176	129 708
Arbeitsstätten (STATENT, 2012)	43 490	19 928
Arbeitslosenquote (Juni 2015)	3,0%	2,4%
Export in CHF pro Einwohner (2013)	15 773	15 532
Schulden in CHF pro Einwohner (2013)	226	- 131
Steuerkraft in CHF pro Einwohner (2013)	2655	1880
Sitze im Nationalrat	15	6

DIE AIHK NIMMT STELLUNG

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht über die laufenden Vernehmlassungen sowie die dazugehörigen Unterlagen. **Gerne nehmen wir Ihre Stellungnahme entgegen.**

Aargau: Sozialhilfe- und Präventionsgesetz

Teilrevision

Der Regierungsrat schickt die Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes, die sich mit der Kürzung und Einstellung von Sozialhilfeleistungen, der Erweiterung der Rückerstattungspflicht sowie der Abschaffung der Kostenersatzpflicht des Heimatkantons befasst, in die Anhörung.

Meinung einbringen
bis 11. September 2015

www.aihk.ch/vernehmlassungen



Philip Schneiter, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Neue Töne in der Sozialhilfepolitik

Noch bevor der Grosse Rat über die Sozialplanung des Kantons Aargau beraten konnte, hat Regierungsrätin Susanne Hochuli einen Vorentwurf zur Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Mit der Gesetzesänderung soll bereits der Befähigungsansatz, welcher der gesamten Sozialplanung des Kantons Aargau zugrunde liegt, verfolgt werden.

Im Frühling 2014 hat Regierungsrätin Susanne Hochuli die Sozialplanung des Kantons Aargau in die Vernehmlassung gegeben. Im Frühling 2015 hat der Regierungsrat die Botschaft zur Sozialplanung des Kantons Aargau veröffentlicht. Noch in diesem Jahr soll im Grossen Rat über die Sozialplanung des Kantons Aargau beraten werden.

In der Sozialplanung des Kantons Aargau werden sozialpolitische Stossrichtungen, Ziele und Strategien für eine

«Ein Handlungsbedarf ist nicht ausgewiesen»

moderne Sozialpolitik formuliert. Der gesamten aargauischen Sozialpolitik soll der Befähigungsansatz zugrunde gelegt werden. Die Sozialpolitik soll konsequent darauf ausgerichtet werden, dass möglichst alle Bürgerinnen und Bürger ihr Leben selbständig führen können. Von der Neuausrichtung betroffen wären zahlreiche Zweige der Sozialpolitik, auch die Sozialdienste und die Sozialhilfe.

Die Sozialdienste sollen in Zukunft professioneller arbeiten. Um dieses Ziel zu erreichen, möchte der Kanton Qualitätsstandards für die kommunalen Sozialdienste formulieren. Die Sozialdienste wünschen sich offenbar eine grössere fachliche Unterstützung durch den Kanton. Es muss allerdings bezweifelt werden, dass sich Qualitätsstandards, die vom Kanton aufgestellt werden, positiv auf die stetig steigenden Sozialhilfekosten auswirken würden. Der Kanton hat allenfalls ein starkes Interesse an professionellen

Sozialdiensten, kaum aber an der Dämpfung der Sozialhilfekosten. Die Kosten der Sozialhilfe sollen in Zukunft nämlich alleine die Gemeinden tragen. Sie sollen namentlich nicht mehr in den Genuss von Kantonsbeiträgen kommen.

Insgesamt soll die Sozialhilfe entlastet werden. Sie soll neu nur noch das allerletzte Auffangnetz für die Bürgerinnen und Bürger bilden. Zur Entlastung der Sozialhilfe sollen insbesondere Familien-Ergänzungsleistungen eingeführt werden. Diese sollen verhindern, dass Familien in die Sozialhilfe «ab-rutschen». Beispielsweise der Kanton Solothurn hat Familien-Ergänzungsleistungen bereits eingeführt.

Für den Aargauer Regierungsrat hat die Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen oberste Priorität. Der Umstand, dass die Ausgaben für die

Darum geht es

Die missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialhilfe soll neu durch ein dreistufiges Konzept verhindert werden:

1. Stufe: Die Gewährung von Sozialhilfe kann mit Auflagen und Weisungen verbunden werden.
2. Stufe: Bei Nichteinhalten der Auflagen oder Nichtbefolgen der Weisungen kann die Sozialhilfe gekürzt werden.
3. Stufe: In krassen Fällen kann die Sozialhilfe sogar gestrichen werden.

Ergänzungsleistungen zu AHV und IV in den letzten zehn Jahren um mehr als 30 Prozent gestiegen sind, sollte allerdings zur Vorsicht mahnen. Bei den Ergänzungsleistungen zu AHV und IV bestehen starke Fehlanreize. Mit der Aussicht auf Ergänzungsleistungen erscheint beispielsweise eine vorzeitige Pensionierung unter Umständen auch für diejenigen als attraktiv, die über keine genügende Altersvorsorge verfügen.

Wichtige Missbrauchsbekämpfung

Neben der Beseitigung von Fehlanreizen ist auch die Verhinderung von Missbräuchen ein zentrales Thema der Sozialpolitik. Missbräuche sind konsequent zu bekämpfen. Anderenfalls sinkt die Akzeptanz der Sozialhilfe in der Bevölkerung. Auf Anregung von Gemeinden, Parteien und Verbänden ist deshalb in der veröffentlichten Botschaft zur Sozialplanung des Kantons Aargau die sozialpolitische Strategie formuliert worden, Missbräuche beim Bezug von Sozialleistungen zu bekämpfen. Mit welchen Instrumenten und Mitteln Missbräuche verhindert werden sollen, ergibt sich aus der Botschaft zur Sozialplanung allerdings nicht.

Anspruchsvoller Befähigungsansatz

Noch bevor der Grosse Rat über die Sozialplanung des Kantons Aargau beraten konnte, hat Regierungsrätin Susanne Hochuli einen Vorentwurf zur Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) in die Vernehmlassung gegeben.

Der Vorentwurf geht auf einen Vorstoss christlich-demokratischer Politikerinnen und Politiker zurück. Diese verlangen, dass im SPG die Möglichkeiten der Kürzung und Einstellung von Sozialhilfeleistungen ausführlicher geregelt werden. Bis heute enthält das SPG nur eine rudimentäre Regelung.

Die Gewährung von Sozialhilfe kann bereits heute mit Auflagen und Weisungen verbunden werden. Im Gesetz soll nun aber ausdrücklich verankert

werden, dass Sozialhilfeempfängern beispielsweise die Auflage gemacht werden kann, sich um eine zumutbare Arbeit zu bemühen, oder die Weisung erteilt werden kann, eine zugewiesene zumutbare Arbeit anzunehmen. Mit solchen Auflagen und Weisungen möchte der Kanton – im Sinne des Befähigungsansatzes – die Selbständigkeit der Sozialhilfeempfänger fördern.

Wenn ein Sozialhilfeempfänger Auflagen oder Weisungen nicht einhält oder befolgt, soll neu die Sozialhilfe «angemessen» gekürzt werden können. In krassen Fällen soll die Sozialhilfe sogar eingestellt werden können. In Notlagen soll freilich weiterhin allen Bürgerinnen und Bürgern ohne weiteres Hilfe geleistet werden.

Die geplante Änderung des SPG, die vom geltenden Zürcher Sozialhilfegesetz inspiriert ist, möchte in erster Linie Rechtsklarheit schaffen. Eine Verschärfung des Sozialhilferechts wird nicht angestrebt. Es wurde denn auch nicht untersucht, welche Instrumente und Mittel die Sozialdienste benötigten, um ihre Arbeit wirkungsvoll erfüllen zu können.

Versteckte Drohungen

Aus Arbeitgebersicht ist es zu begrüßen, wenn im Gesetz ausdrücklich verankert wird, dass Sozialhilfeempfängern die Auflage gemacht werden kann, sich um eine zumutbare Arbeit zu bemühen, oder die Weisung erteilt werden kann, eine zugewiesene zumutbare Arbeit anzunehmen. Dennoch bleibt ein ungutes Gefühl.

Der Vorentwurf lässt vieles unklar. Unklar bleibt vor allem, in welchen Fällen unwillige Sozialhilfeempfänger tatsächlich mit Sanktionen rechnen müssen: Während im Kanton Zürich bei Nichteinhaltung von Auflagen oder Nichtbefolgung von Weisungen eine Kürzung der Sozialhilfe erfolgen muss, soll im Kanton Aargau in derartigen Fällen eine Kürzung der Sozialhilfe bloss erfolgen können.

Die Machtfülle des Kantons Aargau soll – wieder einmal – vergrössert werden.

Seine Befugnisse und Kompetenzen möchte der Kanton vor allem dazu nutzen, um den Ansatz, seine Bürgerinnen und Bürger zu «befähigen», zu verfolgen.

Dagegen, dass der Kanton Aargau seine Bürgerinnen und Bürger «befähigen» möchte, ist gewiss nichts einzuwenden. Es ergeben sich allerdings gewisse Zweifel an der Zweckmässigkeit des Vorgehens, wenn der Kanton die Selbständigkeit der Bürgerinnen und Bürger ausgerechnet mit Hilfe staatlicher Auflagen, Weisungen und Sanktionen fördern möchte.

In der Sozialplanung des Kantons Aargau wird das sozialpolitische Ziel fixiert, dass die Bürgerinnen und Bürger ihr «Bildungspotenzial» mit der bestmöglichen Wirkung für sich selbst sowie für die Gesellschaft und die Wirtschaft ausschöpfen. Die Sperrigkeit derartiger Aussagen ergibt sich nicht daraus, dass das angestrebte Ziel abzulehnen wäre. Sie ergibt sich vielmehr daraus, dass derartige Sätze eine versteckte Drohung enthalten.

Der Befähigungsansatz ist in besonderer Weise darauf angewiesen, dass Sozialhilfemissbräuche konsequent als solche bekämpft werden. Den Sozialdiensten sind Instrumente und Mittel in die Hand zu geben, die passgenau auf die Bekämpfung der Missbräuche ausgerichtet sind. Welche Instrumente und Mittel tatsächlich benötigt werden, kann letztlich aber nur auf der Grundlage empirischer Untersuchungen beantwortet werden.

FAZIT

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) wünscht sich eine fruchtbare Diskussion darüber, welche Instrumente und Mittel den Sozialdiensten zur Verfügung stehen müssen, um Missbräuche effektiv bekämpfen zu können. Gesetzgebungsprojekte, für die kein Handlungsbedarf ausgewiesen ist, sind abzulehnen, zumindest dann, wenn mit einer Gesetzesänderung Klarheit geschaffen werden soll, in Wahrheit aber bloss Unklarheit konserviert wird.

WILLKOMMEN IN DER AIHK

21 neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1600 Mitgliedsunternehmen. Im zweiten Quartal 2015 konnten wir folgende Firmen neu im Kreise der Mitglieder begrüßen:

- **BWV Schweiz AG, Seon**
www.bwvag.ch
- **Charles Leupin GmbH, Obersiggenthal**
www.leupindesign.ch
- **Cornuz Consulting und Coaching, Würenlos**
www.cornuz-consulting.ch
- **Elmiger Management GmbH, Schinznach**
www.elmiger-management.ch
- **Fassbind Vista AG, Wettingen**
- **H. Iseli AG, Lenzburg**
www.hiseliag.ch
- **Hofer Tanktransporte AG, Rothrist**
www.tanktransport.ch
- **Islandpferde Ausbildungs- und Therapie-Zentrum Hestar-Hof Karin und Martin Heller, Mühlau**
www.martinheller.ch
- **iTrust AG, Cham**
www.itrust.ch
- **Keller Consulting, Gränichen**
- **Märki AG Innenausbau, Gränichen**
www.maerki.ch
- **Meyerhans Mühlen AG, Villmergen**
www.meyerhans-muehlen.ch
- **PFIFFNER Technologie AG, Hirschthal**
www.pfiffner-group.com
- **RH Auto AG, Villmergen**
www.rhauto.ch
- **RH Auto-Service AG, Villmergen**
www.rh-autoservice.ch
- **Semiotictransfer AG, Baden**
www.semiotictransfer.ch
- **Denise Steiner, Laufbahnberatung und Coaching, Zofingen**
- **Suhner Liegenschaften AG, Brugg**
- **Villa Paul GmbH, Baden**
www.villapaul.ch
- **Waterjet Technologies AG, Windisch**
www.waterjet-technologies.ch
- **Weibel Maler AG, Brugg**
www.weibel-maler.ch

SCHLUSSPUNKT

«Die beste und sicherste Tarnung ist immer noch die blanke und nackte Wahrheit. Die glaubt niemand.»

Max Frisch, 1911–1991,
Schweizer Schriftsteller

Serie: Am Puls der Jungunternehmer
agentur mehrwert GmbH, Baden-Dättwil, gegründet 2011

«Selbstständig sein: Man macht selbst – und das ständig»

Sie sind innovativ, couragiert und manchmal auch ein bisschen verrückt – Jungunternehmer. Unsere Wirtschaft ist auf den Erfindergeist und das Engagement neuer Marktteilnehmer angewiesen. Die AIHK hat sich im Kreise ihrer Mitglieder umgehört und wollte wissen, was die Jungunternehmen antreibt, welche Klippen sie zu umschiffen haben und welche Ziele sie verfolgen. Heute im Fokus steht die agentur mehrwert GmbH, eine Kreativagentur mit Managing Partner André Laubacher.



André Laubacher, Managing Partner der agentur mehrwert GmbH. (Bild: zVg.)

André Laubacher, was gab bei Ihnen den Ausschlag, ein eigenes Unternehmen zu gründen?

Ich habe das Glück, dass ich eines meiner grössten Hobbies zum Beruf machen konnte. Aus diesem Grund habe ich schon immer gerne und viel gearbeitet. Irgendwann bin ich an dem Punkt angelangt, wo ich gerne meine eigenen Vorstellungen und Visionen guter Werbung gemeinsam mit den Kunden umsetzen wollte. Es gibt so viele tolle Unternehmen da draussen, die ihr Potential in der Kommunikation nicht ausschöpfen, vor allem im Industrie-Sektor. Da wollte ich ansetzen.

Ist Ihnen das mit der agentur mehrwert gelungen?

Ich denke ja. Gerade im Industrie- und Dienstleistungsmarketing gelten besonders harte Regeln im Marktumfeld. Diese Challenge reizt uns und bestärkt uns auch in unserem Schaffen.

Weshalb gehört Ihre Agentur nicht zu jener Hälfte der Jungunternehmen, die statistisch gesehen den Schirm nach drei Jahren wieder zumacht?

Das haben wir wohl unserem ganzheitlichen Ansatz zu verdanken. Wir bieten einen «Fullservice». Bei uns erhält der Kunde vereinfacht gesagt nicht «nur» eine hübsche Broschüre oder ein neues Firmenlogo.

Sondern?

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten braucht es ein bisschen mehr, um sich von den Mitbewerbern abzuheben. Da lohnt es sich, neben dem guten Produkt oder der guten Dienstleistung auch durch einen professionellen Gesamtauftritt und eine intensive Kundenbetreuung zu überzeugen. Vor diesem Hintergrund

ZUM JUNGUNTERNEHMEN

agentur mehrwert GmbH

- **Sitz:** Baden-Dättwil
- **Gründungsjahr:** 2011
- **Idee:** Dienstleistungen im Bereich Marketing, Kommunikation, Werbung und Grafik – vornehmlich im B2B (Industriekunden/Dienstleistungskunden) – von der Beratung über die Strategieentwicklung und Konzeption bis zur Kreation und Realisation.
- **Webseite:** www.agentur-mehrwert.ch

fungieren wir ähnlich wie ein Sparring Partner und erarbeiten mit dem Kunden ein Konzept, wie er sich in seinem Marktumfeld durch eine durchschlagende und professionelle Kommunikation nachhaltig einen Namen machen kann.

Was war die grösste Herausforderung auf dem Weg zum eigenen Unternehmen?

Die Ungewissheit. Mein Geschäftspartner Raphaël Surber und ich ergänzen uns zwar optimal und brachten damit gute Grundvoraussetzungen mit. Eine gewisse Angst schwebt aber immer mit – klappt es, klappt es nicht?!

Offensichtlich hat es geklappt. Aber gibt es die agentur mehrwert in 10 Jahren auch noch?

Na, das hoffe ich doch! Um dies zu erreichen, muss ein solides Fundament geschaffen werden, welches wir nach der Startzeit nun sicherlich haben, mit richtigen Strukturen und allem, was dazu gehört. Wir haben noch viele Visionen und Ziele. Diese gilt es, konsequent und nachhaltig zu verfolgen. Es warten noch viele Ideen auf ihre Umsetzung...

Die Katze lässt das Mäusen also nicht... Bringt das Unternehmertum denn keine Schattenseiten mit sich?

Doch, die Augenringe (*lacht*)! Spass beiseite, Selbstständigkeit bedeutet für mich Folgendes: Man macht es *selbst* und das halt auch *ständig* – mit allen Vor- und Nachteilen. Im Vergleich zum Dasein als Arbeitnehmer ist das in der Regel mit mehr Verantwortung und gleichzeitig weniger Freizeit und Ferien verbunden, darunter leiden zwangsläufig auch die Spontanität und das soziale Umfeld etwas. Trotzdem möchte ich nicht mehr zurück!

Ihr Tipp an künftige Jungunternehmer?

Überlegt euch gut, was ihr machen wollt, worin eure Stärken stecken und tut es dann auch einfach mal – denn in der reinen Theorie ist schon mancher stecken geblieben. Ab da heisst es dann: «Gring ache u seckle», wie es Anita Weyermann einst so treffend formuliert hat.

(Interview: su.)